

03.03.2020

Antrag

der Fraktion der SPD

Investitionen für NRW – Bedarfe ermitteln, um zu handeln

I. Ausgangslage

In Deutschland gibt es einen erheblichen Investitionsstau. Das arbeitgebernahe Institut der Deutschen Wirtschaft schätzt diesen auf 450 Milliarden Euro, darunter etwa 138 Milliarden Euro allein bei den Kommunen.

Auch in NRW verweisen zahlreiche Expertinnen und Experten auf massive Investitionsbedarfe u.a. bei Schulen, Krankenhäusern, Klimaschutz, Brücken und bei der digitalen Infrastruktur.

Dies hat erhebliche negative Auswirkungen auf Bildungschancen, soziale und wirtschaftliche Entwicklung und Klimaschutz.

Die Landesregierung von Schleswig-Holstein hat im Jahre 2014 den ersten Infrastrukturbericht des Landes veröffentlicht. Dabei wurden die Bedarfe der landeseigenen Infrastruktur benannt und auch finanziell dargestellt.

Inzwischen gibt es einen dritten Folgebericht, der vierte ist für Mitte dieses Jahres geplant. Damit werden die tatsächlichen Investitionsbedarfe beim Land und Kommunen ermittelt, um daraus Handlungsnotwendigkeiten abzuleiten.

II. Der Landtag stellt fest:

Auch in NRW gibt es erhebliche Investitionsbedarfe.

Die Höhe der tatsächlichen finanziellen Bedarfe systematisch und umfassend zu ermitteln, ist eine sinnvolle Grundlage für Entscheidungen über die Höhe und Prioritäten der Investitionen des Landes.

Datum des Originals: 03.03.2020/Ausgegeben: 04.03.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

Einen Infrastrukturbericht nach dem Vorbild Schleswig-Holsteins vorzulegen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Michael Hübner
Stefan Zimkeit

und Fraktion